Benutzungsordnung Grillplatz Vimbuch

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Grillhütte bis längstens **24.00 Uhr** erlaubt ist.

2. Das Anlegen von Feuerstellen ist nur auf den vorgesehenen Plätzen (Grillstelle und Lagerfeuerplatz)
   erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.

3. **Verboten ist:**
   a) das Entfernen von Bäumen und Sträuchern inner- und außerhalb des Grillplatzes
   b) das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen aller Art.
      Zum Abstellen der Fahrzeuge sind die außerhalb des Platzes vorhandenen Abstellplätze zu benutzen.
      Das Abstellen der Fahrzeuge entlang der Zufahrtswege ist nicht erlaubt.
   c) das Umstellen oder Entfernen von Tischen, Bänken und sonstigen Einrichtungen
   d) das Aufstellen von Zelten
   e) das Rauchen im Wald, sowie das Wegwerfen von Zigarettenkippen im Bereich der Anlage.

   Auf Schutz und Sauberkeit des angrenzenden Waldes ist besonders zu achten.

4. Die Benutzung des Grillplatzes und der Hütte erfolgt in eigener Verantwortung. Seitens der Stadt Bühl wird keine Haftung übernommen.

5. Die Anlage einschließlich der Toiletten ist sauber und aufgeräumt zu verlassen, der entstandene Abfall ist mitzunehmen.

6. Den Anweisungen der Ortsverwaltung und des zuständigen Forstbeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

7. Die Ortsverwaltung ist berechtigt die Genehmigung, bei Vorlage triftiger Gründe, jederzeit zu widerrufen.

8. **Parkplätze vor Ort sind für 7 Pkws vorhanden. Alle anderen Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz beim Clubhaus der Sportvereinigung abzustellen.**

9. **Die Benutzung von Radios, Lautsprechern oder sonstigen mechanischen bzw. elektroakustischen Geräten der Lauterzeugung ist verboten.**

10. Das Wasser, aus dem Brunnen, darf nicht zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken benutzt werden. Ebenso darf es nicht zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, verwendet werden.

11. Das Wasser darf nicht zur Reinigung von Gegenständen, die nicht nur vorrübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen verwendet werden. Zur Körperpflege und –reinigung darf das Wasser ebenfalls nicht verwendet werden.